

GUTACHTEN

Audit des Qualitätsmanagements der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

September 2022

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts

www.evalag.de

Inhalt

Inhalt	3
1. Grundlagen und Ziele des Audits	4
1.1. Ziele des Audits.....	4
1.2. Methoden des Audits	4
1.3. Bewertungskriterien	5
1.4. Verfahrensablauf.....	5
1.5. Struktur des Gutachter:innenberichts.....	6
2. Profil der Universität	7
3. Strategische Ziele der Universität	8
Sachstand.....	8
Bewertung.....	9
4. Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung	10
Sachstand.....	11
Bewertungen und Empfehlungen	17
5. Qualitätsentwicklung	20
Sachstand.....	20
Bewertungen und Empfehlungen	21
6. Gesamtbewertung	23
7. Stellungnahme der Universität	25
8. Entscheidung der Akkreditierungskommission	27
Anhang 1	28

1. Grundlagen und Ziele des Audits

1.1. Ziele des Audits

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (im Folgenden AAU) beauftragte **evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) im Januar 2021 mit der Durchführung eines Audits des Qualitätsmanagements zur Zertifizierung ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach § 22 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG). Mit dem Audit soll das interne Qualitätsmanagement in allen Leistungsbereichen der Universität durch eine externe Gutachter:innengruppe begutachtet werden, außerdem sollen Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung gegeben werden. Mit dem Audit erfüllt die AAU auch die gesetzliche Verpflichtung zur Re-Zertifizierung der auf sieben Jahre befristeten Zertifizierung gemäß § 22 Abs. 4 HS-QSG. .

1.2. Methoden des Audits

Das Audit wird auf Grundlage eines Informed Peer-Review mit einer externen Gutachter:innengruppe durchgeführt. Die Zusammensetzung der Gutachter:innengruppe orientiert sich an den Verfahrensregeln für Audits von **evalag** und umfasst

- drei Expert:innen mit Leitungserfahrung an einer Hochschule und Expertise im Qualitätsmanagement,
- eine Person mit Expertise in der Qualitätssicherung/Evaluation und
- eine Studierendenvertretung.

Die Gutachter:innengruppe wurde nach Vorschlägen von **evalag** zusammengestellt. Nach Prüfung der Unbefangenheit durch **evalag** wurden die Mitglieder der Gutachter:innengruppe durch die Vorsitzende der Akkreditierungskommission von **evalag** formell bestellt.

Im Einzelnen gehörten der Gutachter:innengruppe an (in alphabetischer Reihenfolge):

- Linda Arab, Studierende, Technische Universität Wien
- Prof. Dr. Kai Brodersen, Professor für Antike Kultur, Universität Erfurt
- Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh, Vizerektor für Lehre und Studierende, Universität Innsbruck
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Getto, Professorin für Medienbildung, Pädagogische Hochschule Zürich
- Bianca Schumacher, Abteilungsleitung Struktur und Qualitätsmanagement, Technische Universität Dortmund

Das Verfahren wurde von Dr. Friedrich Ahuis als zuständigem Referenten der Geschäftsstelle von **evalag** betreut.

1.3. Bewertungskriterien

Das Auditverfahren wurde von **evalag** auf Grundlage ihrer im Jahr 2007 von einer Expert:innengruppe erarbeiteten und 2011 vom Stiftungsrat überarbeiteten Eckpunkte (EP) für die institutionelle Qualitätssicherung an Hochschulen durchgeführt. Die Eckpunkte wurden auf die in § 22 HS-QSG genannten Prüfbereiche bezogen. Die Eckpunkte stellen dabei die Bewertungskriterien dar, nach denen die Gutachter:innen das Funktionieren des Qualitätsmanagements der Hochschule bewerten. Die Prüfbereiche geben vor, auf welche Leistungsbereiche der Hochschule sich das Qualitätsmanagement bezieht und welche Querschnittsaspekte in die Prüfung einbezogen werden. Das Verfahren orientiert sich an den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG). Bei Novellierungen des HS-QSG werden die Aktualisierungen in die Kriterien eingepflegt und im Verfahren berücksichtigt.

1.4. Verfahrensablauf

Die Auftragsklärung, d. h. die Klärung von Zielen und Zwecken sowie Umfang und Detailtiefe des Audits, erfolgte zwischen Frau Dr.ⁱⁿ Terkl als Vertreterin der AAU und **evalag** im Frühjahr 2021. Auf der Grundlage der Auftragsklärung, der Bewertungskriterien und der ESG arbeitete **evalag** einen Frageleitfaden aus. Auf der Basis dieses Frageleitfadens erstellte ein Audit-Projektteam der AAU eine Selbstevaluation. Diese beinhaltet einen Überblick über den Stand des Qualitätsmanagements, eine Selbsteinschätzung der Hochschule in Bezug auf ihr Qualitätsmanagement in den einzelnen Leistungsbereichen sowie Konzepte zur Weiterentwicklung.

Die Selbstevaluation der AAU wurde am 5. Februar 2022 an **evalag** übergeben und durch **evalag** den Gutachter:innen zur Verfügung gestellt. Sie diente als Grundlage für die Gespräche der Gutachter:innengruppe mit den verschiedenen Statusgruppen während der Vor-Ort-Begehung.

Die konstituierende Sitzung der Gutachter:innengruppe fand am 24. März 2022 als virtuelles Zoom-Meeting statt. In der Sitzung verständigte sich die Gutachter:innengruppe auf der Grundlage der Selbstevaluation über ihren Eindruck zum Stand des Qualitätsmanagements an der AAU und legte in Anlehnung an die Zielsetzung des Audits die Vorgehensweise für die Gespräche fest. Die Anwesenheit von Rektor Vitouch, Vizerektorin Hattenberger (Vizerektorin für Lehre) und der Leiterin der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Dr.ⁱⁿ Terkl, der AAU in der letzten Stunde des Treffens bot die Gelegenheit, erste Verständnisfragen der Gutachter:innengruppe zu klären.

Vom 27. bis zum 29. April 2022 fand die Vor-Ort-Begehung an der AAU statt. Im Rahmen der Begehung wurden Gespräche mit Vertreter:innen der Universitätsleitung, dem Audit-Projektteam, Lehrenden und Forschenden, Studienprogrammleiter:innen, Verwaltungsmitarbeitenden sowie Studierenden und Absolvent:innen geführt. Daneben fanden Fokusgespräche zu Themenbereichen wie bspw. Studien und Lehre, Weiterbildung sowie Forschung und Internationales statt (siehe Anhang: Begehungplan). Am Ende der Begehung erhielten die Universitätsleitung und interessierte Universitätsvertreter:innen eine erste mündliche Einschätzung der Gutachter:innengruppe zur Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagements an der AAU.

Im Anschluss an die Begehung wurde der Auditbericht in Abstimmung mit der Gutachter:innengruppe erstellt und dem Rektorat der AAU zur Prüfung auf sachliche Richtigkeit und der Möglichkeit der Stellungnahme übergeben.

Nach der Prüfung auf sachliche Richtigkeit wurde der Gutachter:innenbericht von der Akkreditierungskommission in der Sitzung am 30. September 2022 behandelt und über die Zertifikatserteilung entschieden.

1.5. Struktur des Gutachter:innenberichts

Der Gutachter:innenbericht orientiert sich in seiner Struktur an den drei **evalag-**Eckpunkten für das Qualitätsmanagement. Innerhalb jedes Eckpunktes werden die dafür relevanten Prüfbereiche nach § 22 HS-QSG geprüft. In jedem Kapitel wird zunächst der für den Eckpunkt relevante Sachstand dargestellt, gefolgt von den Bewertungen und ggf. Empfehlungen der Gutachter:innen. Die Gesamtbewertung bündelt die wesentlichen Eindrücke sowie die Empfehlungen der Gutachter:innengruppe.

2. Profil der Universität

Die Universität Klagenfurt wurde 1970 als Hochschule für Bildungswissenschaften gegründet und 1975 in die Universität für Bildungswissenschaften umgewandelt. 1993 erfolgte die Umbenennung in Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zusammen mit der Erweiterung um die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Informatik. Daraus entstand die heutige Struktur mit den vier Fakultäten für Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Technische Wissenschaften sowie Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung. Das interdisziplinäre Digital Age Research Center (D'ARC) wurde 2019 etabliert. Insgesamt 34 Institute verteilen sich auf die vier Fakultäten.

Im Wintersemester 2021/22 studierten rund 12.000 Studierende in 18 Bachelor- bzw. 27 Masterstudien, 14 Lehramtsunterrichtsfächern, 8 Erweiterungsstudien und 5 Doktoratsstudien (Doktoratsstudien der Philosophie, der Naturwissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaften, der Technischen Wissenschaften). In 33 Universitätslehrgängen in vier Themenfeldern bietet die Universität wissenschaftliche Weiterbildung an.

An der Universität sind gegenwärtig 1.682 Bedienstete beschäftigt; davon arbeiten 1.203 Personen im wissenschaftlichen und 481 im Verwaltungsbereich.

Die Universität Klagenfurt versteht sich als eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG wird sie, als eine von 22 öffentlichen Universitäten Österreichs, aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

3. Strategische Ziele der Universität

Eckpunkt 1: Strategische Ziele der Universität

Die Universität hat strategische Ziele für alle relevanten Aufgabenfelder formuliert, die veröffentlicht sind und die in Einklang mit ihrem Leitbild stehen. Die Ziele wurden in einem systematischen Verfahren entwickelt und für ihre Umsetzung in den Einheiten der Universität interpretiert und operationalisiert.

Das Qualitätsmanagement unterstützt im Rahmen der Selbststeuerung der Universität die Erreichung der strategischen Ziele.

Im Rahmen des Eckpunktes 1 werden die Prüfbereiche (PB) „Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschulen“ (§ 22 HS-QSG PB 1) und „Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem“ (§ 22 HS-QSG PB 3) geprüft.

Sachstand

Die AAU hat zu den Grundsätzen ihrer Organisation und für alle relevanten Aufgabenfelder ein Leitbild formuliert und veröffentlicht. Darin spiegeln sich das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Universität wider. Die AAU beschreibt damit ihre Mission, ihr Leistungsangebot, ihr Selbstverständnis, ihre Werte und die darauf ausgerichtete Organisation. Das Leitbild hat nach innen eine orientierende Funktion und verdeutlicht nach außen das Profil der Universität.

Die Universität Klagenfurt bekennt sich zu den Prinzipien der Nachhaltigkeit, des Gender Mainstreaming, der Diversität, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Gesundheit ihrer Angehörigen sowie zu einer unternehmerisch-innovativen, reformatorischen Grundhaltung und stellt sich damit den gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Neben der Erfüllung ihrer internationalen Ansprüche in Forschung und Lehre sieht sie ihren Grundauftrag auch darin, die Entwicklung der Region inmitten eines vereinten Europas und einer vernetzten Welt zu fördern und ihre historische Lage im Schnittpunkt dreier Kulturen gestaltend zu nutzen.

Die Universität stellt ihre strategischen Ziele insbesondere auch in Entwicklungsplänen (2019–2024, 2022–2027) dar. Der aktuelle Entwicklungsplan umfasst alle universitären Leistungsbereiche. Die Verantwortung obliegt dem Rektorat. Über Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden die Ziele spezifiziert, in universitätsinternen Zielvereinbarungen operationalisiert und über die Wissensbilanz gemonitort. Die Wissensbilanzen, als ein wichtiges Instrument des universitären Berichtswesens, bilden die Entwicklungen in den universitären Leistungsbereichen ab und werden als strategisches Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Universität hat strategische Entwicklungsperspektiven bzw. -schwerpunkte in den folgenden Leistungsbereichen im Selbstbericht formuliert:

- Forschung
- Studien und Lehre
- Weiterbildung
- Personal(management)
- Gesellschaftliche Verantwortung

Für den Kernbereich Forschung folgt die Universität in ihrem Leitbild dem Grundsatz „neue Grenzen suchen“. Die Forschung an der Universität Klagenfurt steht in der großen europäischen Tradition der Aufklärung, ist den klassischen wissenschaftlichen Prinzipien des Erkenntnisgewinns, der Offenheit und des Austausches verpflichtet und eng mit der jeweiligen nationalen und internationalen Scientific Community vernetzt.

Die Sicherung sowie Steigerung der Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit der Wissenschaftler:innen ist ebenso wie die Internationalisierung strategisches Ziel der AAU. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird, wie auch die anderen strategischen Ziele, längerfristig und über mehrere Leistungsvereinbarungsperioden hinweg als Ziel verfolgt.

Für den Kernbereich Studien und Lehre hat die AAU im Leitbild Lehre den Anspruch einer „bestmöglichen Bildung und Begleitung ihrer Studierenden“ formuliert. Konkret bedeutet dies, dass die Universität Klagenfurt Studien und Lehre studierendenzentriert ausrichtet, dabei die Internationalisierung und den Ausbau nationaler und internationaler Kooperationen fokussiert sowie bestmögliche administrative Unterstützung bei der Erfüllung der Kernaufgabe Lehre vorhält.

Im Bereich der Weiterbildung ist die thematische Schärfung strategisches Ziel. Durch die Bildung von Dachmarken wurde das Weiterbildungsprogramm in den letzten Jahren inhaltlich gebündelt und konsolidiert. Darüber hinaus legt die AAU im Weiterbildungsbereich (das sind insb. Universitätslehrgänge) die gleichen Qualitätsstandards wie in den ordentlichen Studien an.

Zur Verfolgung des übergeordneten Ziels – „Das, was wir machen, wollen wir gut machen – semper ad astra.“¹ – verfolgt die AAU im Bereich Personal die Gewinnung, den idealen Einsatz sowie die Förderung von hervorragendem wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personal. Dies bedeutet, sowohl die Internationalisierung als auch angedachte Entwicklungstendenzen der AAU zu berücksichtigen.

Gesellschaftliche Verantwortung versteht die AAU als Querschnittsthema. Daher werden mit der Strategie Themen wie die gezielte Öffnung für „First Academics“, die Erarbeitung einer Diversitätsstrategie und die Beteiligung an Nachhaltigkeits-Initiativen in österreichweiter Kooperation behandelt.

Die Einbettung der Zielsetzungen sieht die Universität Klagenfurt im Qualitätsmanagement verankert, mit dem die Erreichung der strategischen Ziele bestmöglich unterstützt werden und ein Beitrag zu deren Weiterentwicklung geleistet werden kann. Das Qualitätsmanagement unterstützt alle an den Verfahren der strategischen Zielentwicklung und -erreichung beteiligten Gremien und Personen. Alle universitätsinternen und -externen Prozesse sowie Verantwortlichkeiten sind im Organisationshandbuch (OHB) für alle Universitätsangehörigen zugänglich beschrieben.

Vor diesem Hintergrund versteht die Universität Klagenfurt ihre Strategie zugleich als ihre Qualitätsstrategie.

Bewertung

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die AAU für alle relevanten Aufgabenfelder der Universität strategische Ziele formuliert und veröffentlicht hat und dass diese im Einklang mit dem Profil sowie dem Leitbild der Universität stehen.

In diesem Zusammenhang heben die Gutachter:innen hervor, dass sich die noch relativ junge und selbst als kompakt beschriebene Universität innerhalb der österreichischen Hochschullandschaft ihrem Umfeld und ihrer Mission entsprechend mit einem klug gewählten Fächer- und Forschungsspektrum positioniert hat.

Sie begrüßen, dass die AAU profilgebende Elemente und Handlungsfelder identifiziert hat, um ausgewählte Strategieziele zu stärken oder neu auszurichten (z. B. Gender Mainstreaming, Smart Specialisation, Internationalisierung). Die Wichtigkeit des internen und externen Diskurses, die Verantwortung für und der Einfluss auf die

¹ AAU: Entwicklungsplan 2022–2027, S. 106

Gesellschaft sowie für sich als Einrichtung wurde hierbei für die Gutachter:innen deutlich. Ihrer Einschätzung nach werden gesellschaftliche Anliegen, Bedarfe des Arbeitsmarktes und allgemeine Bildungsziele an der AAU in der Positionierung der Universität strategisch aufgegriffen.

Die Universität formuliert in ihrem Leitbild die Relevanz des Grenzen Öffnens, des Grenzen Suchens und des Grenzen Verschiebens. Die daraus auf gesamtuniversitärer Ebene formulierten strategischen Ziele sind nach Ansicht der Gutachter:innen konsequente Weiterführung – bis hin zur Spezifizierung und Operationalisierung auf die einzelnen Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Verwaltungs- und Serviceeinheiten). Ihrer Einschätzung nach diffundieren die strategischen Zielsetzungen in die gesamte Organisation. Dies wurde für die Gutachter:innen anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen und den geführten Gesprächen deutlich.

Die Gutachter:innen haben in den Gesprächen zudem den Eindruck gewonnen, dass die interne Kommunikation sowie die Partizipation sowohl formell als auch informell sehr gut funktioniert. Die gelebte Qualitätskultur war für die Gutachter:innen deutlich erkennbar.

Der von der AAU gewählte entwicklungsorientierte und u. a. durch Consiliumsklausur von Rektorat und Fakultäten partizipativ gestaltete Ansatz einer überlappenden Strategieplanung überzeugt die Gutachter:innen. Gleiches gilt für das fortlaufende Monitoring der operationalisierten Ziele bzw. der in der jeweiligen Leistungsvereinbarung definierten Zielsetzungen und Vorhaben im Rahmen der jährlichen Wissensbilanz.

Dass die Universität Klagenfurt ihre Strategie zugleich als ihre Qualitätsstrategie versteht und diese lebt, ist für die Gutachter:innen auch an der klaren Zuschreibung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie Prozessen und deren Umsetzung und interne sowie externe Überprüfung deutlich geworden. Die konsequente Fortführung und Weiterentwicklung verstehen sie als Wertung für eine gelingende Operationalisierung und gute Umsetzung von Zielen an der Universität.

Das Qualitätsmanagement hinsichtlich des Eckpunktes 1 (3. Strategische Ziele der Universität) sehen die Gutachter:innen in allen Bereichen als „sehr gut entwickelt“ an.

4. Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung

Eckpunkt 2: Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement dient der Unterstützung der Selbststeuerung der Universität und zielt auf die Etablierung einer universitätsweiten Qualitätskultur. Das Qualitätsmanagement bezieht sich auf alle Aufgabenfelder der Universität und wird in Struktur, Reichweite, Umfang und Ergebnissen transparent dokumentiert. Auch die internen und externen Verfahren, die Instrumente und die Verantwortlichkeiten für Qualitätssicherung, -entwicklung und -bewertung werden im Sinne eines Qualitätsregelkreises definiert und beschrieben. Qualitätssicherung sollte sowohl ex-ante, beispielsweise durch eine sorgfältige Gestaltung und regelmäßige Überprüfung von Prozessen, als auch ex-post durch die Nutzung von Instrumenten zur Prüfung der Zielerreichung erfolgen. Dabei werden formelle und informelle Prozesse und Instrumente genutzt und qualitative und quantitative Informationen aus internen und externen Quellen systematisch ausgewertet. Zur Analyse und Bewertung von Qualität sind Instrumente und Prozesse zielführend ausgestaltet und über geeignete Kommunikationsstrukturen verknüpft.

Im Rahmen des Eckpunktes 2 werden die Prüfbereiche „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung (oder Entwicklung

und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung)“, „Organisation und Administration und Personal“ und „Einbindung von Internationalisierung in das Qualitätsmanagementsystem“ (§ 22 HS-QSG PB 3) sowie „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung für das Lehramt an Schulen insbesondere zur Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung“ (§ 22 HS-QSG PB 6) geprüft.

Sachstand

Qualitätsmanagement auf Universitätsebene

Den Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung der Universität Klagenfurt bildet ein empirisch-analytischer und kritisch-reflexiver Ansatz.

Die AAU verfolgt gemäß ihrem Qualitätsverständnis das Ziel, sich weiter als selbstreflexive Organisation zu etablieren, die eine kontinuierliche Verbesserung der qualitätssichernden und qualitätsentwickelnden Maßnahmen und Verfahren nach dem Grundsatz des internen Dialogs und der Partizipation anstrebt. Qualität wird dabei als übergreifende, gemeinsame Aufgabe aller Akteur:innen auf allen Ebenen verstanden. Gleichzeitig werden QM-Prozesse auch als Leitungsprozesse verstanden und zur strategischen Ausgestaltung genutzt. Vor diesem Hintergrund wurde auch das QM-Konzept der AAU lern- und entwicklungsorientiert ausgestaltet. Basierend auf dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus) und auf Kommunikation und Dialog gründend, wird der selbstreflexive und partizipative Ansatz deutlich. Daraus abgeleitet ist das Ziel des Qualitätsmanagementsystems der Universität Klagenfurt, die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der universitären Prozesse und Leistungen sicherzustellen und qualitätsvolle Rahmenbedingungen und Supportsysteme für die Planung, Durchführung und Evaluation von Forschung und Lehre zu etablieren. Das QM-Konzept der AAU umfasst sämtliche Leistungsbereiche der Universität. Es wird als umfassendes und integriertes Konzept verstanden und soll der kontinuierlichen Verbesserung der Universität in ihren Kernbereichen Forschung, Studien, Lehre und Weiterbildung sowie in den Querschnittsbereichen Personal(management), Internationalisierung und ihren gesellschaftlichen Zielsetzungen dienen.

Die Stabsstelle für Qualitätsmanagement² unterstützt das Rektorat und die Leitungen der Organisationseinheiten bei der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung durch zur Verfügungstellung von Kompetenzen, Ressourcen und Werkzeugen zur Informationsgewinnung. Letztverantwortung für die Qualität liegt im Rektorat und dort bei der:m Rektor:in. Auf der Ebene der Fakultäten und Institute tragen die Fakultäts- und Institutsleitungen die Verantwortung für die Qualität der Leistungen in den jeweiligen Organisationseinheiten. Im Sinne der Ausgestaltung gemäß des PDCA-Zyklus werden die entwickelten Maßnahmen und Verfahren für die Qualitätssicherung und -entwicklung nicht als abgeschlossene, sondern als prozessuale Vorhaben realisiert, die fortlaufend verbessert und ausgebaut werden. Die gemeinsam formulierten strategischen Ziele bilden den Handlungsrahmen des Qualitätsmanagementsystems der Universität Klagenfurt.

Um die Qualität in den Leistungsbereichen sicherzustellen und weiterzuentwickeln, werden unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente eingesetzt. Die strategischen Elemente Entwicklungsplan, Leistungs- und Zielvereinbarungen im Planungssegment (plan) werden mittels der Kernprozesse Studien, Lehre und Weiterbildung sowie Forschung und der Unterstützungsprozesse im operativen Segment des Umsetzens (do) realisiert. Die für die Überprüfung der Zielerreichungsgrade notwendigen Datenerhebungen, Analysen und Berichtslegungen sowie die unterstützenden Evaluations- und Feedbackverfahren finden sich im operativen check-Segment.

² Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts besteht die Stabsstelle aus sieben Personen mit einem Umfang von 5,25 VZÄ.

Daraus gewonnene Erkenntnisse und abgeleitete Verbesserungsvorschläge und -maßnahmen sind dem sowohl strategisch als auch operativ ausgerichteten Segment des Handelns (act) zuzuordnen; dort werden sie umgesetzt oder fließen in neue Planungen (plan) ein.

Die Verantwortlichkeiten, Schnittstellen und Prozesse sowie Instrumente sind für alle Universitätsangehörigen zugänglich im Organisationshandbuch abgebildet.

Qualitätsmanagement im Bereich Studien & Lehre

Die Verantwortlichkeit für die Curricula liegt beim Senat, der wiederum die Curricular Kommissionen als zentrale Gremien einsetzt. Vorrangige Aufgabe der Curricular Kommissionen ist es, im Rahmen der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen, die inhaltlichen und rechtlichen Vorgaben der jeweiligen Studienrichtungen sicherzustellen, daraus Qualifikationsziele abzuleiten und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Curricular Kommissionen setzen sich laut Satzung im Verhältnis 3:2, 4:3, 5:4, 6:5 (für stark interdisziplinär ausgerichtete Studien) und 9:4 (für die Lehramtsstudien) aus Vertreter:innen des wissenschaftlichen Personals gem. § 94 Abs. 2 UG und der zum jeweiligen Studium zugelassenen Studierenden gem. § 94 Abs. 1 Z. 1 UG zusammen. In Studien mit einem relevanten Anteil von Service-Fächern im Pflichtbereich sind Vertreter:innen dieser Fächer in einem entsprechenden Ausmaß zu berücksichtigen. An der AAU gibt es insgesamt 27 Curricular Kommissionen; für die fünf Doktoratsstudien ist eine übergreifende Curricular Kommission eingerichtet.

Der Senat hat zur Beratung und Beschlussvorbereitung im Zusammenhang mit der Erlassung und Änderung von Curricula ein ‚Beratendes Kollegialorgan – Curricula‘ (BEKO-C) eingerichtet. Dieses berät die Curricular Kommissionen während der Curriculumsentwicklung insbesondere in strategischen, finanziellen, rechtlichen und praktischen Fragen. Für die Vollziehung der studienrechtlichen Vorschriften ist das monokratische Organ Studienrektor:in zuständig. Dieses Organ ist außerdem für die Prüfung der Budgets der Curricula im Einrichtungs- und Änderungsverfahren gemäß den Vorgaben des Rektorats sowie für die Lehrbudgetverwaltung auf der Basis der Curriculaanforderungen zuständig. Für die einzelnen Studien ernennt der:die Studienrektor:in Studienprogrammleiter:innen. Diese sind für die Lehrplanung und die Lehre in den einzelnen Studienprogrammen verantwortlich.

Die AAU hat im Bereich Studien und Lehre zahlreiche strategische Ziele benannt. Eine Konkretisierung der Ziele wurde in den Leistungsvereinbarungen formuliert. Die Sicherstellung und die Weiterentwicklung von Qualität im Bereich Studien und Lehre basieren auf einem Maßnahmenmodell, das alle wesentlichen Phasen im Student Life Cycle einbezieht. Der Fokus ist dabei auf fördernden Rahmenbedingungen für First-Generation-Studierende, für Studierende mit Betreuungspflichten und Studierende mit nichtlinearen Bildungsbiografien. Vorrangiges Ziel ist es, dass Absolvent:innen über wissenschaftliche Kompetenzen, eine kritische Grundhaltung, ein wissenschaftsbasiertes geschärftes Reflexions- und Urteilsvermögen sowie ein hohes Verantwortungsbewusstsein verfügen.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Studienanfänger:innenzahlen und der Einführung der neuen Universitätsfinanzierung hat die AAU ihre strategischen Ziele angepasst. Um der Korrelation zwischen der finanziellen Ausstattung der Universität und der Zahl der prüfungsaktiv betriebenen Studien Rechnung zu tragen, verfolgt die Universität das Ziel einer Erhöhung der Zahl der prüfungsaktiv betriebenen Studien. Dafür wurden die bisher eingesetzten Instrumente und Maßnahmen ebenso wie die Prozesse kritisch reflektiert. Aus dem Reflexionsprozess hervorgehend wurde das Projekt PASS! als Konsequenz entwickelt und mit entsprechenden Maßnahmen, u. a. der Modularisierung von Masterarbeiten, der Bereinigung von Überschneidungen in der LV- und Prüfungsplanung, der Etablierung empfohlener Studienverläufe oder der Einrichtung von Brücken- und Vorbereitungskursen hinterlegt. Die Überprüfung des

Erfolges der unterschiedlichen Maßnahmen erfolgte u. a. durch Befragungen zur Studierbarkeit, zur Prüfungsaktivität oder zu „Corona und Distance-Learning“. Die Studien wurden auf Studiengangsebene ausgewertet und inklusive Handlungsempfehlungen sowie Best Practice-Beispielen den Studienprogrammleiter:innen zur Verfügung gestellt.

Die AAU hat Prozesse zur Kennzahlen- und Informationsgewinnung etabliert. Ziel der Erhebung und des Monitorings ist, die Qualität in der Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln. So fließen beispielsweise die Ergebnisse des Lehrveranstaltungsfeedbacks, der Studieneingangs-, Studienabschluss- und Absolvent:innenbefragung sowie von Rankings (z. B. U-Multirank) in die Weiterentwicklung der Curricula ein. Das Qualitätsmanagement in der Lehre folgt, wie gesamtuniversitär, dabei dem PDCA-Zyklus. Die Verantwortlichkeiten, Schnittstellen und Prozesse sowie Instrumente sind für alle Universitätsangehörigen einsehbar im Organisationshandbuch (OHB) abgebildet.

Als Grundlage der internen Qualitätssicherung hat sich die AAU eine Evaluationsordnung gegeben. Gegenstand der Evaluationen sind die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum (§ 14 Abs. 2 UG). Dies umfasst die Evaluation von Projekten, Vorhaben, Prozessen, Organisationseinheiten sowie Leistungen von Personen.

An der AAU finden in jedem Semester Lehrveranstaltungsevaluationen statt. Der Turnus überschreitet die gesetzlich vorgeschriebene Häufigkeit (Lehrevaluation der Pflichtveranstaltungen alle 4 Semestern). Die AAU sieht in der semesterweise, stringenten Erhebung den Vorteil einer linearen Abbildbarkeit von Veränderungsprozessen. Es wird damit nicht nur die Qualitätsweiterentwicklung in der Lehre, sondern auch jene der Erhebungsmethoden, Prozesse und Instrumente selbst verfolgt. Die Universität ist bspw. bestrebt, das Lehrveranstaltungsfeedback (LVF) weiterzuentwickeln. Dazu hat sie das Verfahren unter breiter Beteiligung von Vertreter:innen des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden einer Revision unterzogen und in der Folge Maßnahmen zur Verbesserung beschlossen, wie zum Beispiel die durchgängige Benennung von Verantwortlichkeiten, die semesterweise Berichtslegung an die Vizerektorin für Lehre, den:ie Studienrektor:in oder die Einführung der kollegialen Hospitation ab 2022. Die Maßnahmen unterliegen einem konsequenten Monitoring; die Ergebnisse sollen 2022 kritisch reflektiert werden.

Qualitätsmanagement im Bereich der Pädagog:innenbildung

Das Lehramtsstudium (LA-Studium) Sekundarstufe Allgemeinbildung wird als gemeinsames Studium mit sieben weiteren Hochschulen (Entwicklungsverbund Süd-Ost; kurz: EVSO) angeboten. Die Anforderungen an die Qualitätssicherung und -entwicklung unterscheiden sich im Grundsatz nicht von jenen anderer Studien an der AAU. Die vorherrschenden Strukturen, Prozesse und Verfahren werden aber, um die lehramtspezifischen Belange erfassen zu können, aufgrund des höheren Komplexitätsgrades des gemeinsam angebotenen Studiums entsprechend erweitert und angepasst.

Die AAU hat Prozesse und Strukturen des QMS für den Bereich Pädagog:innenbildung im „Qualitätsmanagementkonzept für den Bereich LehrerInnenbildung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt“ als gemeinsame handlungsweisende Grundlage zugänglich gemacht.³

Als Dreh- und Angelpunkt der vergleichsweise komplexeren Struktur der Pädagog:innenbildung fungieren seit der österreichischen Lehramtsreform die Schools of Education. Aufgabe des Universitätszentrums School of Education (SoE) ist die Weiterentwicklung der Pädagog:innenbildung, die Qualitätssicherung in der Lehramtsausbildung und die Unterstützung der Vernetzung der in die

³ Auflage, Audit 2014.

Pädagog:innenbildung eingebundenen Wissenschaftler:innen. Eine externe Qualitätssicherung der Pädagog:innenbildung erfolgt durch den Qualitätssicherungsrat (QSR), die Beteiligung in ministeriellen Arbeitsgruppen (z. B. Strategiegruppe Pädagog:innenbildung) und an der Austauschplattform Pädagog:innenbildung.

Qualitätsmanagement im Bereich Weiterbildung und Transfer

Die Universität Klagenfurt bietet neben den klassischen Bachelor- und Masterstudien ca. 30 kostenpflichtige Universitätslehrgänge im Bereich akademische Weiterbildung an. Die verschiedenen Universitätslehrgänge wurden durch Zuordnung zu den nachfolgend genannten vier Dachmarken thematisch gebündelt:

- AAU-M/O/T: *lifelong learning* in Wirtschaft & Management
- AAU-Edu: *lifelong learning* im Bildungsbereich
- AAU-Care: *lifelong learning* im psychosozialen Bereich
- AAU-Life: *lifelong learning* im demographischen Wandel

Verschiedene Maßnahmen (z. B. Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen) haben dazu geführt, dass die Zahlen der Teilnehmenden in den Universitätslehrgängen (durchaus planvoll) rückläufig sind. Eine grundlegende Änderung der rechtlichen Grundlagen zur Weiterbildung im Jahr 2021 nimmt die AAU zum Anlass, den Weiterbildungsbereich strategisch auch neu auszurichten, z. B. sollen für einen niedrigschwelligen Zugang kleinere Module (sog. Micro-Credentials) mit in das Angebotsportfolio aufgenommen werden, neue Angebote für Pädagog:innen entwickelt oder englischsprachige Universitätslehrgänge eingeführt werden.

Ziel der letzten Jahre war es, die Prozesse in Bezug auf Einrichtung, Durchführung und Evaluation von Universitätslehrgängen sukzessive den Standards der ordentlichen Studien anzugleichen. Die Zuständigkeiten bei den Universitätslehrgängen entsprechen weitgehend denen für ordentliche Studien: Die Einrichtung obliegt dem Rektorat, die Verabschiedung des Curriculums dem Senat, und dem*der Vizestudienrektor*in Weiterbildung obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der studienrechtlichen Vorschriften. Er/sie ist darüber hinaus in den Prozess der Einrichtung von Curricula eingebunden. Curriculumsentwicklung und -änderung wird durch eine Weiterbildungskommission (WBK) verantwortet. Sie übernimmt damit im Bereich der Weiterbildung jene Rolle, die für die ordentlichen Studien von den Curricular Kommissionen wahrgenommen wird.

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der Weiterbildung hat die AAU eine Vielzahl an Maßnahmen, bspw. die Einrichtung der Funktion der Vizestudienrektor:in für Weiterbildung im Studienrektorat, die Straffung der Zulassungsvoraussetzungen, die Einführung der ULG-Berechtigungsprüfung, die Entwicklung von Mustercurricula und die Einrichtung von Begutachtungsverfahren zu Curriculumsentwürfen unter Einbindung der Weiterbildungskommission, etabliert.

Auf Programmebene und der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen werden die Prozesse, Instrumente und Maßnahmen verfolgt und umgesetzt, die auch für die ordentlichen Studien gelten. Die Zulassungsbedingungen sind über das Curriculum transparent festgelegt, und die Einhaltung wird durch die Lehrgangsführung überprüft.

Qualitätsmanagement im Bereich Forschung und Entwicklung

Die Schaffung und Gestaltung möglichst guter Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung ist für die AAU von zentraler Bedeutung. Die Universität Klagenfurt verfolgt in der Forschung das strategische Ziel, die internationale Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit ihrer Wissenschaftler:innen zu sichern und zu steigern. Dabei kommt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Internationalisierung der Forschungsleistungen besondere Bedeutung zu.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die AAU zum einen auf Ebene des Qualitätsmanagements Strukturen und Prozesse definiert sowie Rahmenbedingungen, wie Promotionsvereinbarungen oder die Einrichtung von Dissertationsbeiräten, geschaffen.

Zum anderen hat die AAU zur strategischen Ausrichtung Forschungsfelder akzentuiert und verfolgt mit der fächerübergreifenden Zusammenarbeit in spezifischen Themenbereichen die Gewinnung von Synergieeffekten, Wissensgenerierung und eine Profilschärfung in Spezialgebieten. Die (internationale) Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Forschungsleistungen soll gleichermaßen durch internationale Publikations- und Vortragstätigkeit weiter gestärkt werden. Zur weiteren Verfolgung des übergeordneten strategischen Ziels der Internationalisierung sollen Forschungsk Kooperationen weiter ausgebaut und die Mobilität von Wissenschaftler:innen gesteigert werden.

Zu Qualitätssicherungszwecken unterliegen die Forschungscluster sowie auch die Doktoratsprogramme peer-basierten Evaluationen. Zur Unterstützung und Entlastung der Forscher:innen hat die Universität Servicestrukturen, wie beispielsweise die Zentrale Einrichtung Forschungsservice oder das Doc-Service (zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Interessent:innen und Doktorand:innen), etabliert. Die Universität hat weiter verschiedene Förderprogramme aufgesetzt (z. B. zur Förderung verschiedener Formate der Mobilität (incoming und outgoing)), die darauf abzielen, die internationale Sichtbarkeit weiter zu steigern.

Die Einbindung von Interessensgruppen findet z. B. durch die fakultätsübergreifende Besetzung von Gremien, wie beispielsweise dem Forschungsrat, statt. Die Qualitätssicherung wird durch definierte Prozesse und klare Verantwortlichkeiten unterstützt. So gewährleistet der Ethikrat die Einhaltung ethischer Grundsätze oder die Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis die Einhaltung allgemeiner Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit.

Zur Überprüfung der Zielerreichung erhebt die AAU kontinuierlich forschungsbezogene Kennzahlen (Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen bzw. der gehaltenen Vorträge, Anzahl eingereicherter und genehmigter Drittmittelprojekte und die Aktivität der (Nachwuchs-)Wissenschaftler:innen bezogen auf ihre Mobilität, Anzahl Listenplätze in Berufungsverfahren etc.), die im Hinblick auf die Dokumentation der Forschungsleistungen (über FoDok) zahlreiche Indikatoren für Evaluierungen und Berichte (z. B. Wissensbilanz) bilden. Die Daten werden von den zentralen und dezentralen Leitungsebenen zur strategischen Entscheidungsfindung z. B. im Rahmen von Berufungsverfahren bis hin zu operativen Entscheidungen über die Budgetallokation genutzt.

Qualitätsmanagement im Querschnittsbereich Internationales

An der Universität Klagenfurt wird das gesamtuniversitäre Ziel der Internationalisierung im Bereich der Lehre im Rektorat durch die Vizerektorin für Lehre vertreten. Die AAU verfolgt laut Selbstbericht den Anspruch, neben einem attraktiven Studienprogramm die bestmögliche Unterstützung von Mobilitäten von Studierenden und Lehrenden zu gewährleisten. Bei der Umsetzung der Vorhaben und Ziele im Bereich Lehre wird der:die zuständige Vizerektor:in insbesondere von der zentralen Einrichtung International Office (ZE IO) unterstützt, die als Koordinationsstelle und Informationsdrehscheibe die internationalen Aktivitäten der Universität Klagenfurt im Bereich Lehre bündelt. Derzeit hat die Universität Klagenfurt im Bereich der Lehre über 400 Mobilitätsabkommen mit Partnerhochschulen in mehr als 50 Ländern der Welt abgeschlossen.

Relevante Kennzahlen (Incoming, Outgoing etc.) werden laufend erfasst und für die Strategieentwicklung genutzt.

Die Internationalisierung in der Forschung ist im Verantwortungsbereich der Vizerektorin für Forschung. Die AAU hat sich zum Ziel gesetzt, die Sichtbarkeit und

Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wissenschaftler:innen und deren Forschungsleistungen in den internationalen Communities weiter zu steigern. Besonderer Fokus liegt dabei auf der entsprechenden Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ein zentrales Element der Kooperationsstrategie der AAU bildet die Autonomie der Forscher:innen in der Auswahl ihrer Kooperationspartner:innen. Dabei monitort die Universität die Zahl der Kooperationsbeziehungen und die Zahl der internationalen Doktorand:innen. Rückschlüsse auf die internationale Sichtbarkeit zieht die Universität außerdem anhand des Rankings der kooperierenden Universitäten im „Leiden“-Ranking.

Qualitätsmanagement in Personal und Verwaltung

Die AAU hat eine umfassende Personalmanagementstruktur etabliert, in der alle Einheiten und Abteilungen im Bereich der zentralen Verwaltung mit Zuständigkeits- und Aufgabenbereichen definiert sind. Alle Einheiten der zentralen Verwaltung sind einem Rektoratsmitglied bzw. dem:der Finanzdirektor:in zugeordnet und arbeiten direkt mit dem Rektorat zusammen. Leiter:innen von Stabsstellen oder von Organisationseinheiten in der zentralen Verwaltung sind gemeinsam mit dem ressortzuständigen Rektoratsmitglied bzw. gemeinsam mit dem:der Finanzdirektor:in in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich.

Die Universität Klagenfurt hat es sich im Bereich Personal und Verwaltung zum Ziel gemacht, hervorragendes wissenschaftliches sowie wissenschaftsunterstützendes Personal zu gewinnen, dieses bestmöglich einzusetzen und geeignet zu fördern. Um eine ganzheitliche Förderung zu ermöglichen, hat die AAU 2019 die Stabsstelle „Gesundheitsmanagement, Sicherheit und Barrierefreiheit“ (Stabsstelle GSMB) eingerichtet, in der alle Agenden und Tätigkeitsbereiche eines professionellen Gesundheitsmanagements (Säulen: Gesundheitsförderung, Arbeitnehmer:innenschutz und Wiedereingliederungsmanagement) abgebildet sind. Die Servicestelle „Integriert Studieren“ wurde in die Stabsstelle GSMB eingegliedert.

Ferner wurde die Zentrale Einrichtung Personalentwicklung (ZE PE) im Jahr 2019 um das Welcome Service erweitert, welches neue internationale Mitarbeiter:innen beim Start an der Universität Klagenfurt begleitet. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Karriere, Familie und Mobilität wurde zusätzlich ein Dual Career Service eingerichtet.

Dem Vizerektor für Personal und Infrastruktur zugeordnet sind die Stabsstelle Gesundheitsmanagement, Sicherheit und Barrierefreiheit, das Universitätszentrum für Frauen und Geschlechterstudien sowie verschiedene Zentrale Einrichtungen (Personalabteilung, Personalentwicklung, ZID, Gebäude und Technik, Familienservice und das Universitätssportinstitut).

Die AAU versucht mit einer systematischen Personalplanung ihre Ziele in diesem Bereich zu erreichen. Grundlage hierfür sind die strategischen Ziele aus der Entwicklungsplanung und die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten. Dabei nutzt die Universität bewusst Berufungen zur längerfristigen strategischen Profilbildung. Der gesetzlich verankerte Prozess ist detailliert beschrieben und garantiert die Beteiligung der unterschiedlichen Stakeholdergruppen der Universität in dem jeweiligen Verfahren. Die AAU hat zur besseren Operationalisierung für den Berufungsprozess orientierende Leitlinien wie z. B. Gleichbehandlung im Sinne der Antidiskriminierung oder die Berücksichtigung von Diversity-Aspekten formuliert.

Neben der strategischen Profilbildung durch Berufungen ist die Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zentraler Baustein der Strategie der AAU. Die Universität greift dabei auf unterschiedliche Maßnahmen, wie z. B. kompetitive Auswahlprozesse, breites Spektrum an Förderungsmaßnahmen oder entlastende Unterstützungsservices (Forschungsservice) zurück. Indikatoren für die Zielerreichung sind die Zahl der Habilitationen bzw. der erfüllten Qualifizierungsvereinbarungen. Im Rahmen der Qualifizierungsvereinbarung sind auch Leistungen wie der Erwerb von Führungskompetenz, internationaler Erfahrungen

sowie der Vernetzung und Positionierung innerhalb der jeweiligen Scientific Community zu erbringen bzw. zu dokumentieren.

Die AAU sieht sich der Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter:innen verpflichtet. Dieses Ziel soll durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung eines systematischen Weiterbildungsangebots für sämtliche Personalkategorien erreicht werden.

Beispielsweise durchlaufen alle neuen Mitarbeiter:innen im administrativen Bereich einen verpflichtenden Basislehrgang, der einen Überblick über die Organisation, ihre Leistungsbereiche und Abläufe der Universität Klagenfurt bietet. Als Grundlage der Qualitätssicherung und -entwicklung werden u. a. Zahl der Weiterbildungsteilnahmen und Evaluationsergebnisse herangezogen.

Wichtige Instrumente der Personalentwicklung resp. der Qualitätssicherung und -entwicklung an der AAU sind Gespräche und Befragungen der Mitarbeitenden. Für den Bereich Personal(management) wurde eine Detailprozesslandkarte erstellt. Die einzelnen Prozesse sind i. d. R. ausgearbeitet und werden im OHB beschrieben.

Bewertung

Qualitätsmanagement auf Universitätsebene

In den Gesprächen bei dem Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass der im Selbstbericht erwähnte hohe Stellenwert einer breiten Beteiligung und Diskussion aller Universitätsmitglieder u. a. im Qualitätsmanagement in der Praxis gelebt wird und dass eine tiefe Verankerung einer Kultur von Kommunikation und Kooperation in allen Bereichen der Universität spürbar ist. Den dialektischen Ansatz im QM-Konzept der AAU sehen die Gutachter:innen daher vollumfänglich bestätigt. Sie konnten feststellen, dass auch der Prozess der Strategieentwicklung von einer gelebten Qualitätskultur getragen wird.

Die Gutachter:innen konnten in den Gesprächen ein wertschätzendes, über Hierarchieebenen hinweg gelebtes, freundliches Miteinander feststellen. Ihrer Meinung nach tragen dazu auch die klaren Verantwortlichkeiten und der kollegiale und wertschätzende Führungsstil bei.

Die Gutachter:innen konnten sich auch davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagement der AAU alle Aufgabenfelder der Universität umfasst. Die Strukturen, Ergebnisse und Prozesse in den Aufgabenbereichen (Lehre, Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wissenschaftliche Weiterbildung etc.) sowie im Bereich der Querschnittsaufgaben (Internationalisierung, Gender und Diversity etc.) und in den unterstützenden Bereichen (Verwaltung, Bibliothek, Zentraler Informatikdienst (ZID), hochschuldidaktische Weiterbildung, Personalentwicklung etc.) sind nach Auffassung der Gutachter:innen transparent beschrieben, basieren auf definierten Qualitätskriterien und sind in funktionierenden Prozessen in den jeweiligen Organisationseinheiten der Universität verankert. Die Universität nutzt eine Vielzahl von Instrumenten und Verfahren zur Qualitätssicherung. Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die Verfahren regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und ggf. angepasst werden wie beispielsweise die Lehrveranstaltungsevaluationen.

Qualitätsmanagement im Bereich Studien & Lehre

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind im Bereich Studien und Lehre auf die Zielsetzung abgestimmte adäquate formale Instrumente und Verfahren der (ex-post) Qualitätssicherung zu finden. Gleichmaßen begrüßen die Gutachter:innen die (ex-ante) Prozesse der Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung. Die Gutachter:innengruppe war insgesamt von der Strukturiertheit und zugleich Agilität, wie die Prozesse für die Weiterentwicklung von Studiengängen betrieben werden, beeindruckt. Die Grundhaltung der AAU, im Rahmen der definierten Führung alle Mitglieder partizipieren zu lassen, trägt ihrer Ansicht nach maßgeblich dazu bei.

Die Gutachter:innen betonen noch einmal den positiven Ansatz der zahlreichen partizipativen Gremien (Curricularkommissionen) im Bereich der Qualitätssicherung der Lehre. Gleichzeitig stellt sich ihrer Ansicht nach die Frage der Aufwand-Nutzen-Relation, da damit ein hoher bürokratischer und zeitlicher Aufwand verbunden ist.

Die Gutachter:innen empfehlen daher die Zahl der partizipativen Gremien und den damit verbundenen Aufwand für die Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu reduzieren.

Qualitätsmanagement in der Pädagog:innenbildung

Ebenso wie im Bereich Studium und Lehre wertschätzen die Gutachter:innen die für die Pädagog:innenbildung identischen Prozesse, Maßnahmen, Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Es ist klar erkennbar, dass die AAU auch in diesem hochkomplexen Bereich sich professionalisiert hat. Durch das etablierte „Qualitätsmanagementkonzept für den Bereich LehrerInnenbildung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt“ als gemeinsame handlungsweisende Grundlage wurde den Spezifika nach Ansicht der Gutachter:innen Rechnung getragen. Auch in der reorganisierten School of Education sieht die Gutachter:innengruppe einen Zugewinn an Qualitätssicherung und Grundlage für eine strategische Ausrichtung.

Qualitätsmanagement im Bereich Weiterbildung

Aus Sicht der Gutachter:innen hat die AAU sich mit der Konzeption der vier Dachmarken ideal zur gesamtuniversitären Profilschärfung aufgestellt. Sie möchten die Universität daher darin bestärken, die geplanten strategischen Maßnahmen (Microcredentials, englische Lehrgänge oder Angebote für Pädagog:innen) weiter zu verfolgen. Die Gutachter:innen konnten weiter sehen, dass die AAU im Bereich Weiterbildung funktionierende Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und -entwicklung aufgebaut hat. Auch der Umgang und die aus der Analyse abgeleiteten Handlungsmaßnahmen sollen trotz der momentan rückläufigen Teilnehmendenzahlen anhand der neuen Standards bei Lehrgängen weiterverfolgt werden.

Qualitätsmanagement im Bereich Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung konnten sich die Gutachter:innen auf der Basis des Selbstberichtes und den Gesprächen mit den Universitätsangehörigen ein Bild von der internen und externen Qualitätssicherung an der AAU machen. Als besonders positiv möchten sie in diesem Kontext die externen Evaluationen der Forschungscluster hervorheben. Nach Auffassung der Gutachter:innen verfolgt die Universität mit der Fokussierung auf definierte Forschungsfelder einen sinnvollen strategischen Ansatz, der ihrer Ansicht nach dazu beitragen wird, die internationale Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit ihrer Wissenschaftler:innen zu sichern.

Die Gutachter:innen begrüßen auch die Bemühungen der Universität, gute Forschungsleistung über Themen- und Disziplinengrenzen hinweg mittels eines Klassifikationsrasters vergleichbar zu machen. Insgesamt bescheinigen die Gutachter:innen der Universität Klagenfurt effiziente Strukturen aufgebaut, funktionierende Prozesse eingesetzt und passende Kennzahlen zur Qualitätssicherung im Bereich Forschung etabliert zu haben.

In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung vermissten die Gutachter:innen eine hohe Sichtbarkeit der Bildungsforschung. Gerade vor dem Hintergrund der systematisch aufgestellten Pädagog:innenbildung und den sich daraus ergebenden Profilbildungen, gerade im Bereich der Bildungsforschung, regen die Gutachter:innen an, dass sich die Disziplinangehörigen selbstbewusster aufstellen.

Qualitätsmanagement im Bereich Internationalisierung

Das Selbstverständnis der AAU – Internationalisierung als Querschnittsthema zu leben – konnte von der Gutachter:innengruppe vor allem in den Kernbereichen Forschung und Lehre gesehen werden. Nach Auffassung der Gutachter:innen hat die AAU das Thema Internationalisierung in der Qualitätssicherung und -entwicklung für die Lehre und für die Forschung sinnvoll adressiert. Die für diese Bereiche, als auch in gesamtuniversitärer Perspektive formulierten Ziele fügen sich sinnvoll in die Gesamtstrategie. Das Thema ist in den Strukturen verankert (Rektorat, Zentrale Einrichtung International Office); die Universität hat Standards definiert und überprüft den Grad der Zielerreichung anhand von Kennzahlen.

Die Gutachter:innengruppe war beeindruckt vom Engagement der Teilnehmenden in den Gesprächen zur Internationalisierung und ist überzeugt, dass die Studierenden und Lehrenden durch die Mitarbeitenden des International Office die bestmögliche Unterstützung erhalten. Insgesamt sehen die Gutachter:innen das QM der AAU im Bereich Internationalisierung auf einem sehr guten Weg.

Qualitätsmanagement im Bereich Personal und Administration

Die Gutachter:innen konnten sich aus den vorgelegten Unterlagen und den vor Ort geführten Gesprächen ein umfassendes Bild von der Qualität der Arbeit der Verwaltung machen. Die Gutachter:innengruppe konnte erkennen, dass die AAU im Rahmen der Entwicklungsplanung, Leistungsvereinbarung und Zielvereinbarungen eine konsequente und bedarfsorientierte Personalplanung betreibt. Es sind Richtlinien und Leitfäden entwickelt worden, die eine qualitätsgesicherte Personalrekrutierung erlauben. Begrüßenswert finden die Gutachter:innen die etablierte Personalmanagementstruktur, in der alle relevanten Merkmale, aber auch Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definiert sind.

Auch das interne Fortbildungsprogramm und die Verfahrensweisen bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen möchten die Gutachter:innen positiv hervorheben.

Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der AAU sei als best practice-Prozess das planvolle und strukturierte Vorgehen zur Entwicklung wissenschaftlichen Personals genannt.

In den Gesprächen ist das Engagement der Mitarbeitenden besonders positiv aufgefallen, was nach Ansicht der Gutachter:innen für ein hohes Commitment und gelingende Prozesse spricht.

Sie stellen fest, dass die AAU funktionierende Prozesse zur Unterstützung der Tätigkeiten der Studierenden, Lehrenden und Forschenden definiert. Die Verwaltung gewährleistet dabei die Einhaltung von Standards. Die Prozesse sind verankert und Verantwortlichkeiten sind klar zugeordnet. Die Verwaltung überprüft dabei die Qualität ihrer Leistungen durch Kennzahlen und Erhebungen.

Das Qualitätsmanagement hinsichtlich des Eckpunktes 2 (4. Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung) sehen die Gutachter:innen in allen Bereichen als „sehr gut entwickelt“ an.

5. Qualitätsentwicklung

Eckpunkt 3: Qualitätsentwicklung

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden von der Universität regelmäßig und systematisch für eine qualitätsgeleitete Universitätssteuerung verwendet und transparent gemacht. Relevante interne und externe Stakeholder werden adäquat in die Vorbereitung, (Neu-)Gestaltung und Entscheidungsfindung eingebunden.

Die Verantwortlichkeiten und Befugnisse zur (Weiter-)Entwicklung, Sicherung und Bewertung von Qualität in der Universität im Sinne eines Qualitätsregelkreises sind transparent den verschiedenen Steuerungsebenen zugewiesen; sie sind dokumentiert, und gewährleisten, dass Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Das Funktionieren des Qualitätsmanagements wird regelmäßig überprüft.

Sachstand

Die drei leitenden Kollegialorgane mit Entscheidungsbefugnissen sind der Universitätsrat, der Senat und das Rektorat. Die Zuständigkeiten und Aufgaben von Rektorat, Senat und Universitätsrat sind im Universitätsgesetz geregelt.

Im Universitätsgesetz sind u. a. auch die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (bzgl. Gleichstellung der Geschlechter und Frauenförderung), der Berufungskommissionen, der Habilitationskommissionen sowie der Studierendenschaft definiert.

Gemäß Universitätsgesetz werden die Aufgaben und Verantwortungsbereiche innerhalb der AAU durch den Organisationsplan und die Satzung geregelt. In der Satzung sind beispielsweise die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen (u. a. durch Einrichtung eines dafür zuständigen monokratischen Organs) sowie die generellen Richtlinien für Evaluierungen zu regeln.

Die Gliederung sowie die Aufgabenbereiche der einzelnen Organisationseinheiten der Verwaltung/Zentrale Einrichtungen, Institute, Fakultäten und Fakultäts- und Universitätszentren sind im Organisationsplan der AAU beschrieben, die Zuordnung der Organisationseinheiten ist im Organigramm abgebildet. Die Gliederung in Institute dient einer Differenzierung der organisatorischen Aufgaben in den universitären Kernbereichen.

Die Satzung der AAU enthält universitätsinterne Regelungen; vielfach werden in ihr auch Bestimmungen des Universitätsgesetzes näher geregelt.

Die Satzung, der Organisationsplan und die Geschäftsordnung des Rektorats sind auf der Webseite veröffentlicht, ebenso wie z. B. auch Richtlinien, Verordnungen und Betriebsvereinbarungen.

Das Rektorat leitet die AAU und vertritt diese nach außen. Es setzt sich zusammen aus dem:der Rektor:in, dem:der Vizerektor:in für Personal und Infrastruktur, dem:der Vizerektor:in für Forschung und dem:der Vizerektor:in für Lehre. Die Aufgabenteilung des Rektorats ist in der Geschäftsordnung des Rektorats festgelegt. Die Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung und den Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems liegt beim Rektorat. Jedes Rektoratsmitglied ist für das Qualitätsmanagement in seinem Verantwortungsbereich zuständig, dazu gehören u. a. die Veranlassung von Evaluierungen und die Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen.

Im Bereich Studien liegen die Zuständigkeiten kraft Gesetzes beim Rektorat und Senat. Der Senat setzt sich aus Mitgliedern folgender Personengruppen zusammen:

Professor:innen (13), wissenschaftliche Mitarbeitende (6), Studierende (6) und allgemeines Universitätspersonal (1). Zu den Aufgaben des Senats zählen neben der Erlassung und Änderung der Satzung auf Vorschlag des Rektorates auch die Einsetzung von Kollegialorganen. Als solche Kollegialorgane werden die Curricularkommissionen eingerichtet, die an die Richtlinie des Rektorats und Senats für die Erstellung und Änderung der Curricula gebunden sind.

Die AAU hat im Bereich der Qualitätssicherung somit verschiedene Prozesse, Strukturen und Maßnahmen etabliert und implementiert. So ist bspw. im Bereich Studien und Lehre das beratende Kollegialorgan für Curricula (BEKO-C) entwickelt worden, in dem auch die Interessen und Anliegen u. a. des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, des:der Bologna-Beauftragten und der Stabsstelle Qualitätsmanagement mit einfließen.

Die Leitung der Fakultäten obliegt den Dekan:innen und damit auch die Verantwortung für die Qualität der Leistungen. In der Satzung ist die „Mitwirkung an QS-Prozessen der Universität und Förderung der Qualitätsdiskussion in der Fakultät“ festgelegt. Auf Ebene der Fakultätskonferenzen, der neben der Fakultätsleitung alle Institutsvorständ:innen einer Fakultät sowie sechs Vertreter:innen der Studierenden angehören, ist die „Förderung der Qualitätsdiskussion der Fakultät in Forschung, Lehre und Weiterbildung“ als Aufgabe festgeschrieben.

Die Entscheidungen des Rektorats sind evidenzbasiert und orientieren sich an den Grundsätzen und strategischen Zielen der Universität. Das Rektorat nutzt dazu Daten aus der Qualitätssicherung, Finanzindikatoren, Informationen zu Betreuungsrelationen, zur internationalen Sichtbarkeit von Publikationen oder zur Wettbewerbsfähigkeit von Drittmittelprojekten etc. Ein zentrales Element der Entscheidungsfindung ist die Beratung und gemeinsame Willensbildung des Rektorats mit den Dekan:innen, den Studienrektor:innen, der:dem Leiter:in der School of Education (SoE), der:dem Leiter:in des Digital Age Research Center (D'ARC) im Rahmen des „Consilium“, das regelmäßig 6 bis 8 mal pro Jahr stattfindet.

Neben den etablierten Strukturen und Steuerungsmechanismen (u. a. Zielvereinbarungen, Standards wie interne und externe Evaluationen, festgelegte Ablaufprozesse) zur Qualitätssicherung und -entwicklung verfolgt die Universität, im Speziellen auch die Leitung der AAU, bei ihrem Qualitätsverständnis auch den partizipativen Ansatz in Form von regelmäßigen Selbstreflexionsschleifen, partizipativen Entscheidungsprozessen und Beteiligungsformaten zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung innerhalb der Organisation. Als Bindeglied zwischen diesen beiden Dimensionen fungiert die stetige Kommunikation über qualitätsrelevante Fragen auf allen Ebenen der Universität. Die Leitung der Universität Klagenfurt ist darum bemüht, die universitätsinternen Interessensgruppen umfassend kommunikativ einzubinden sowie durch die Herstellung von Transparenz und klaren Strukturen eine Qualitätskultur zu befördern, die Lehrende, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende sowie Studierende darin unterstützt, ihre Aufgaben und Vorhaben bestmöglich zu erfüllen bzw. umzusetzen. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement übernimmt in allen Belangen der Qualitätssicherung und -entwicklung eine koordinierende und unterstützende Funktion.

Bewertungen und Empfehlungen

Die Gutachter:innengruppe zeigt sich beeindruckt von der Konsequenz und Breite, mit der die Universität Klagenfurt den Ansatz der geteilten Verantwortung umsetzt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Verantwortlichkeiten für die Gewährleistung und Verbesserung der Qualität innerhalb der Universität zweckdienlich verteilt. Diese Tatsache garantiert, dass Entscheidungen über die Hierarchiegrenzen hinweg auf die verschiedenen Ebenen operationalisiert werden können und relevante Informationen umgekehrt auch den Weg zu den Entscheidungsträger:innen finden.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich während der Begehung zudem davon überzeugen, dass die AAU den Austausch zwischen ihren Stakeholdern aktiv pflegt und dass dieser Austausch von den jeweiligen Gruppen auch sehr geschätzt wird.

Sie waren vom großen Engagement und der guten Stimmung in den Gesprächen mit den zahlreichen Mitarbeitenden der Universität beeindruckt.

Dabei kommt dem Zusammenwirken zwischen der Einheit, die operativ für die Qualitätsbewertung und -sicherung zuständig ist, und der für das Qualitätsmanagement zuständigen Einheit ein zentraler Stellenwert zu: Hier ist die Frage der Verknüpfung von strategischen Zielen und ihrer Umsetzung in den Organisationseinheiten und Leistungsprozessen ebenso wichtig wie die Frage der Unabhängigkeit der für die Qualitätsbewertung zuständigen Personen.

Die Gutachter:innen betrachten diese erfolgreich implementierten Beteiligungsstrukturen als ideale Grundlage und Chance für die AAU, die universitätsweite Qualitätskultur weiter zu fördern. Es ist für die Gutachter:innen deutlich erkennbar, dass die Qualitätsregelkreise geschlossen sind.

Das Qualitätsmanagement hinsichtlich des Eckpunktes 3 (5. Qualitätsentwicklung) sehen die Gutachter:innen in allen Bereichen als „sehr gut entwickelt“ an.

6. Gesamtbewertung

Die AAU hat der Gutachter:innengruppe im Rahmen des Audits des Qualitätsmanagements einen umfassenden und insgesamt überzeugenden Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise ihres Qualitätsmanagementsystems gegeben. Die Gutachter:innengruppe stützt ihre Urteilsbildung auf umfangreiche und informative Unterlagen und traf in den konstruktiv geführten, angenehmen Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung mit den unterschiedlichen Stakeholdern der Universität auf sehr gut informierte Gesprächspartner:innen. Dafür möchte sie der Universität danken.

Die Gutachter:innengruppe kommt zu dem Schluss, dass die AAU über ein in allen Bereichen sehr gut entwickeltes Qualitätsmanagementsystem verfügt. Die Gutachter:innen möchten besonders das wertschätzende, über die Hierarchiegrenzen hinweg gelebte kollegiale Miteinander lobend hervorheben. Ihrer Meinung nach zeugt dies von einer starken Identifikation mit der Universität und einer funktionierenden Qualitätskultur.

Die Etablierung spezifischer profilgebender Elemente und Handlungsfelder, in denen sich die Universität Klagenfurt weiterentwickeln möchte, sind für die Gutachter:innen konsequente Weiterführung der strategischen Zielsetzung. Die daraus abgeleitete spezifische Zielentwicklung und dessen zeitliche Einordnung in kurz- und langfristig ausgerichtete strategische Ziele ist nach Ansicht der Gutachter:innen eine systematische, strukturierte Vorgehensweise. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Ziele inhaltlich klar beschrieben, zweckmäßig, realisierbar und angemessen. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die AAU strategische Ziele in regelmäßigen Zyklen formuliert, dokumentiert und den Status der Zielerreichung überwacht. Das systematische Vorgehen, sowohl hinsichtlich der Umsetzung auf allen Ebenen der Universität als auch im Hinblick auf die Regelmäßigkeit und Regelmäßigkeit der Zielsetzung und -überprüfung, überzeugt die Gutachter:innen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen nutzt die Universität sinnvolle Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung, um die Qualität der Leistungserstellung in den Kernprozessen der Lehre, der Forschung und der Weiterbildung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Gutachter:innen betonen noch einmal den positiven Ansatz der zahlreichen partizipativen Gremien (Curricularkommissionen) im Bereich der Qualitätssicherung der Lehre. Gleichzeitig stellt sich ihrer Ansicht nach die Frage der Aufwand-Nutzen-Relation, da damit ein hoher bürokratischer Aufwand verbunden ist.

Die Gutachter:innen empfehlen daher die Zahl der partizipativen Gremien und den damit verbundenen Aufwand für die Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu reduzieren.

Auch im Bereich Forschung konnten die Gutachter:innen auf der Basis des Selbstberichtes und der Gespräche mit den Universitätsangehörigen einen umfassenden Eindruck vom guten Gelingen der internen und externen Qualitätssicherung gewinnen. Nach Auffassung der Gutachter:innen verfolgt die Universität mit der Fokussierung auf definierte Forschungsfelder einen sinnvollen strategischen Ansatz, der ihrer Ansicht nach weiter dazu beitragen wird, die internationale Konkurrenz- und Kooperationsfähigkeit ihrer Wissenschaftler:innen zu sichern und zu fördern.

Nach Auffassung der Gutachter:innen hat die AAU den Aspekt der Internationalisierung in der Qualitätssicherung und -entwicklung für die Lehre und für die Forschung sinnvoll adressiert. Die formulierten Ziele stehen nach Ansicht der Gutachter:innen in der Tradition der AAU und fügen sich sinnvoll in die Gesamtstrategie ein.

Auch im Bereich der Verwaltung lebt die AAU nach Ansicht der Gutachter:innen den hohen qualitativen Selbstanspruch. Funktionierende Prozesse zur Unterstützung der Tätigkeiten der Studierenden, Lehrenden und Forschenden sind definiert, in das Qualitätsmanagement eingebunden und unterliegen, wie die übrigen Aspekte, einem kontinuierlichen Monitoring.

Fragen der Qualitätsentwicklung werden durch die Leitungsebene adressiert, operationalisiert und in den verschiedenen Einheiten der Universität implementiert. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Verantwortlichkeiten für die Gewährleistung und Verbesserung der Qualität innerhalb der Universität zweckdienlich verteilt. Mit der systematischen Ausrichtung wird eine umfassende Einbindung und Information der internen und externen Interessensgruppen/Stakeholder garantiert.

Die Gutachter:innen konnten deutlich den entwicklungsorientierten und zukunftsgerichteten Ansatz erkennen. Die systematische Nutzung der Ergebnisse der Qualitätssicherung für die Weiterentwicklung der Qualität in allen Leistungsbereichen und allen Prozessen verdeutlicht den ganzheitlichen Ansatz und zeigt, dass die Qualitätsregelkreise an der Universität Klagenfurt geschlossen sind.

7. Stellungnahme der Universität

Eingangs möchten wir den Gutachter:innen und der evalag für den sorgfältigen Auditierungsprozess und für ihren aufschlussreichen Bericht danken. Unser Dank gilt der eingehenden und differenzierten Befassung mit dem Qualitätsmanagement unserer Universität sowie den sehr anregenden Gesprächen, die wir mit Ihnen in verschiedenen Konstellationen in angenehmer und vertrauensvoller Atmosphäre anlässlich der Vor-Ort-Begehung an der Universität Klagenfurt führen konnten. Das Auditverfahren ist gesetzliche Pflicht; wir haben es an der Universität zugleich als einen sehr produktiven mehrstufigen Prozess der Selbstreflexion wahrgenommen, im Zuge dessen wir über Grenzen der Zugehörigkeit (zu Organisationseinheiten, Ressorts, Hierarchiestufen) hinweg Qualitätsfragen verhandelt haben, Stärken und Schwächen identifizieren und das Potential für Verbesserung und Weiterentwicklung ausloten konnten. Insofern erwies sich die zeitliche Nähe zum Ende 2021 abgeschlossenen partizipativen Strategieprozess „Zukunft 27/40“ als ein Glücksfall, veranlasste sie doch eine andauernde intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Qualitätssicherung und -verbesserung an der Universität.

Die Universität Klagenfurt ist über die sehr gute Gesamtbewertung hochofrend. Sie zeugt von einem hochentwickelten, in Breite und Tiefe verankerten institutionellen Qualitätsbewusstsein und vom fortwährenden Streben nach Verbesserung. Die Empfehlung, die Anregungen und das identifizierte Entwicklungspotenzial sind gut nachvollziehbar, und wir werden sie bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der Universität entsprechend berücksichtigen. Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung.

Empfehlung: „Die Gutachter:innen empfehlen (...) die Zahl der partizipativen Gremien und den damit verbundenen Aufwand für die Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu reduzieren.“

Diese Empfehlung greifen wir gerne auf. Das Argument eines überbordenden Aufwands ist schlüssig. Die Frage der Zahl der Curricularkommissionen (Satzungsnorm) war bereits Thema im Senat; für dessen neue Funktionsperiode ab 1. Oktober 2022 ist nun ein Reformvorschlag geplant. Darüber hinaus ist auch eine strukturelle Straffung weiterer Gremien und Instanzen im Bereich der Lehre zu prüfen.

Die Einschätzung der Gutachter:innen, dass sich die Universität Klagenfurt „innerhalb der österreichischen Hochschullandschaft ihrem Umfeld und ihrer Mission entsprechend mit einem klug gewählten Fächer- und Forschungsspektrum positioniert hat“, nehmen wir mit großer Freude zur Kenntnis. Auf diesem Erfolg möchten wir uns allerdings nicht ausruhen. Die Universität verfolgt das Ziel, ihre Positionierung sowie die nationale und internationale Sichtbarkeit ihres Fächer- und Forschungsspektrums strategisch weiter zu entwickeln und zu verbessern. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die an den Strategieprozess anknüpfende sanfte Reform der Fakultätsarchitektur (intendiertes Inkrafttreten 01/2023), die nicht zuletzt auch den Bildungswissenschaften eine größere, auch internationale Sichtbarkeit und eine solide Basis für kompetitive Erfolge in Forschung, Lehre und Third Mission geben sollte.

Wir fühlen uns durch die sehr gute Bewertung und die detaillierten Einschätzungen im Gutachter:innenbericht auf dem Wege bestärkt, erfolgreiche Entwicklungen weiterzuführen, Prozesse zu verschlanken, die Universität Klagenfurt international noch besser aufzustellen und in qualitätsvollen Netzwerken zu verankern. In diesem Zuge sollen auch Entwicklungspotentiale eruiert und Zukunftsfelder identifiziert werden: Weiterentwicklung heißt insofern immer auch Erneuerung.

Abschließend sprechen wir allen Universitätsangehörigen unseren großen Dank aus. Den einen danken wir für das äußerst engagierte Mitwirken in den verschiedenen Phasen des Auditverfahrens, sei es als Teilnehmende an SWOT-Analysen, sei es durch die Mitarbeit am Selbstbericht oder in einem der Peer-Meetings während des Vor-Ort-Besuchs. Allen gemeinsam danken wir für ihre tatkräftigen Beiträge zu dem im Leitbild der Universität verankerten zentralen Ziel: dem Streben nach

wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre, orientiert an den höchsten internationalen Standards.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Rektor der Universität Klagenfurt

8. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Mitglieder der Akkreditierungskommission haben in ihrer 36. Sitzung am 30. September 2022 das Votum der Gutachter:innengruppe diskutiert und beschlossen, das Qualitätsmanagementsystem der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit folgender Empfehlung für sieben Jahre bis zum 29. September 2029 zu zertifizieren:

- E 1 Die Universität soll die Zahl der partizipativen Gremien und den damit verbundenen Aufwand für die Beteiligten überprüfen und ggf. reduzieren.**

Anhang 1

Ablauf der (hybriden) Begehung an der Universität Klagenfurt

Audit des Qualitätsmanagements

27. – 29. April 2022

Ort der Begehung: Oman-Saal (27.04.2022), Stiftungssaal + Foyer (28.04.2022 – 29.04.2022), Campus Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt

Ansprechpartnerin Universität Klagenfurt: Dr.ⁱⁿ Isabella Terkl, Stabsstelle Qualitätsmanagement, Tel. +43(0)463/2700-3772, Isabella.Terkl@aau.at

Ansprechpartner evalag: Dr. Friedrich Ahuis, Tel. +49(0)621 12 85 45 85, ahuis@evalag.de

Gutachter*innengruppe in alphabetischer Reihenfolge:

- Linda Arab, Studentin
- Prof. Dr. Kai Brodersen, Professor für Antike Kultur, Universität Erfurt
- Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh, Vizerektor für Lehre und Studierende, Universität Innsbruck
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Getto, Professorin für Medienbildung, Pädagogische Hochschule Zürich
- Bianca Schumacher, Abteilungsleitung Struktur und Qualitätsmanagement, Technische Universität Dortmund

Hinweis: Während der gesamten Begehung gelten die aktuellen Covid-19 Maßnahmen der Universität Klagenfurt (s. Dokument „Covid-19_AAU-Maßnahmen_12.04.2022“)

Stand: 20.04.2022

Datum	Programm	Teilnehmer:innen
27. April 2022		
Bis 14.00 Uhr Seeparkhotel	Anreise und Check-in	Gutachter:innengruppe & evalag
14:00 – 15:30 Uhr Oman-Saal (Z.1.29)	Vorbesprechung Gutachter:innengruppe	
15:30 – 15:45 Uhr	Kaffeepause	Gutachter:innengruppe & evalag
15.45 – 17.00 Uhr Oman-Saal (Z.1.29)	Strategie und Ziele der Universität Klagenfurt, Governancestrukturen <i>Schwerpunkte: Profil der Universität, strategische Ziele und deren Umsetzung, Entwicklung des Qualitätsmanagements</i>	Gutachter:innengruppe & evalag Universitätsleitung: Vitouch Oliver (Rektor) Hattenberger Doris (Vizerektorin für Lehre) Merz Martina (Vizerektorin für Forschung) Stauber Reinhard Alexander (Vizerektor für Personal und Infrastruktur) Lux Matthias (2. Stellv. Vorsitzender des Senats)
17:00 – 18:00 Uhr	Campus Rundgang	Vitouch Oliver (Rektor) Stauber Reinhard Alexander (Vizerektor für Personal und Infrastruktur)
20:00 Uhr Seeparkhotel	Abendessen (Reservierung ab 18.30 Uhr)	Gutachter:innengruppe & evalag Rektorat der Universität Klagenfurt

Datum	Programm	Teilnehmer:nnen
28. April 2022		
9.00 – 9.15 Uhr Stiftungssaal (O.0.01)	Interne Vorberechung der Gutachter:innengruppe	Gutachter:innengruppe & evalag
09.15 – 10.15 Uhr Stiftungssaal (O.0.01)	Überblick über das Qualitätsmanagement und Informationssysteme der Universität Klagenfurt	<p>Gutachter:innen gruppe & evalag</p> <p>Team AAU Klagenfurt:</p> <p>Gansterer Margaretha (Dekanin WiWi, AACSB-Akkreditierung)</p> <p>Krieg-Holz Ulrike (Dekanin KuWi)</p> <p>Heuberger Clemens (Dekan TeWi, Vorsitzender des Digitalisierungsrats)</p> <p>Krainer Konrad (Dekan IFF)</p> <p>Schwarz Erich (IV des Instituts für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung, SWOT-Analyse Forschung)</p> <p>Offermanns Guido (Vorsitzender des Betriebsrats für das wissenschaftliche Universitätspersonal, wiss. Leiter des Basislehrgangs)</p> <p>Presch Alexander (Finanzdirektor, KENZIS)</p> <p>Terkl Isabella (Leiterin Stabsstelle QM)</p> <p>Wilfling Johann (ZID-Direktor, Informationssysteme)</p>
10.30 – 11.30 Uhr Stiftungssaal (O.0.01)	Fokusmeeting Studien und Lehre	<p>Gutachter:innengruppe & evalag</p> <p>Team AAU Klagenfurt:</p> <p>More Willibald (Studienrektor)</p> <p>Turner Agnes (Prodekanin Lehre/IFF-Fakultät)</p> <p>Brauneis Alexander (Mitglied BEKO-C)</p> <p>Kanduth-Kristen Sabine Barbara (Vorsitzende der Curricularkommission Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht)</p> <p>Kucher Vesna (Leiterin School of Education/Leiterin Koordinationsstelle Lehramt)</p> <p>Müller Florian (IV des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung, Vertreter Hochschuldidaktikbeirat)</p> <p>Schartner Peter (Studienprogrammleiter der Studienrichtung Informatik, Vertreter Initiativgruppe Lehre, Datenschutzbeauftragter)</p> <p>Vidoni Sandra (Curriculummanagement)</p> <p>Hartmann Johannes (Leiter Studien- und Prüfungsabteilung)</p> <p>Unterschemmann Dirk (QM-Lehre, Stabsstelle QM)</p>
11.30 – 12.00 Uhr	Pause	Gutachter:innengruppe & evalag

<p>12.00 – 12.45 Uhr Stiftungssaal (O.0.01)</p>	<p>Fokusmeeting Weiterbildung</p>	<p>Gutachter:innengruppe & evalag Team AAU Klagenfurt: Schuschnig Tanja (Vizestudienrektorin für Weiterbildung) Donlic Jasmin (Vorsitzender der WBK) Faillant Rita (Leiterin der M/O/T, Mitglied der WBK, wiss. Lehrgangsleitung ULG Daten- & künstliche Intelligenz-Management sowie ULG Executive MBA New Business & Transformation Management) Baumgartner Gerhard (ULG-Leiter Public Management und Recht der öffentlichen Verwaltung und Lehrender) Holzer Eva (Leiterin Stabsstelle Dekanatekanzlei / Weiterbildung) Dorfer Heidemarie (Sekretariat Stabsstelle Dekanatekanzlei / Weiterbildung, ULG-Administratorin)</p>
<p>12.45 – 13.30 Uhr</p>	<p>Mittagspause</p>	<p>Gutachter:innengruppe & evalag</p>
<p>13.30 – 14.30 Uhr Stiftungssaal (O.0.01)</p>	<p>Qualitätsmanagement aus Sicht der Studierenden</p>	<p>Gutachter:innengruppe & evalag Team AAU Klagenfurt: Krobath Jakob-Manuel (Vorsitzender der ÖH Klagenfurt) Raunegger Ferdinand (1. stellv. Vorsitzender ÖH Klagenfurt) Stojakovič Julijana (2. stellv. Vorsitzende ÖH Klagenfurt) Stolle Chris Mario (Studierender, Senat/Referat für Bildungspolitik der ÖH Klagenfurt) Rammelmüller Iris (Studierendenvertretung Doktorat) Baurecht Markus (IFF, Studierendenvertretung Lehramt) Sandner Isabella (KuWi, Studierendenvertretung Erziehungs- und Bildungswissenschaft) Völker Christian (TeWi, Studierendenvertretung Mathematik) Schöffmann Rosemarie (ULG-Studierende, ULG Global Citizenship Education)</p>
<p>14.30 – 15:30 Uhr Stiftungssaal (O.0.01)</p>	<p>Fokusmeeting Forschung</p>	<p>Gutachter:innengruppe & evalag Team AAU Klagenfurt: Barben Daniel (Mitglied Forschungsrat, IV des Instituts für Technik- und Wissenschaftsforschung, Mitglied des Doktorsbeirats Dr. rer. soc. oec.) Foran Heather (Vorsitzende des Ethikrats, Institutsabteilungsleiterin der Abteilung für Gesundheitspsychologie) Hellwagner Hermann (IV des Instituts für Informationstechnologie, Forschungsstärkefeld)</p>

		<p>„Vernetzte und autonome Systeme“, Sprecher thematisch strukturiertes Doktoratsprogramm „Informatics“)</p> <p>Kaltenbacher Barbara (stellv. IV des Instituts für Mathematik, stellv. Vorsitzende des Doktoratsbeirats Dr. techn.)</p> <p>Kinder-Kurlanda Katharina (Leiterin Digital Age Research Center (D'ARC))</p> <p>Moser-Plautz Birgit (IV des Instituts für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre)</p> <p>Wankmüller Christian (stellv. IV des Instituts für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement, Postdoc, Absolvent des Doktoratsprogramms MSOBE)</p>
15.30 – 16.00 Uhr	Interne Abschlussbesprechung Gutachter:innengruppe	Gutachter:innengruppe & evalag

Datum	Programm	Teilnehmer:innen
29. April 2022		
9.00 – 9.30 Uhr		
Stiftungssaal (O.0.01)	Interne Vorbesprechung der Gutachter:innengruppe	Gutachter:innengruppe & evalag
		Gutachter:innengruppe & evalag
		Team AAU Klagenfurt:
		Benke Gertraud (Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung, Mitglied der CuKo Doktorat, Mitglied des Doktoratsbeirats 4 Dr. phil.)
		Elmenreich Wilfried (Mitglied des Senats, Mitglied der CuKo Informationstechnik)
		Hammer Josef (Institut für Informationstechnologien)
09.30 – 10.30 Uhr	Rolle der Lehrenden im Qualitätsmanagement	Jenull Brigitte (Institut für Psychologie, Mitglied des Ethikrats)
Stiftungssaal (O.0.01)		Kunovjanek Maximilian Wolf Gottfried (Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement, Abteilung für Produktionsmanagement und Logistik)
		Roth-Ebener Caroline Elisabeth (Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, stellv. SPL Studienrichtung Medien- und Kommunikationswissenschaften, stellv. SPL Studienrichtung Doktoratsstudium der Philosophie, Mitglied der CuKo Medien- und Kommunikationswissenschaft, Vorsitzende des Doktoratsbeirats 3 Dr. phil.)
10.30 – 11.15 Uhr	Fokusmeeting Internationales	Gutachter:innengruppe & evalag
		Team AAU Klagenfurt:

<p>Stiftungssaal (O.0.01)</p>	<p>Donlic Jasmin (Koordinator für internat. Beziehungen des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, AARC stellv. Ambassador)</p> <p>Rauch Franz (Koordinator für internat. Beziehungen der IFF)</p> <p>Rinner Bernhard (Prodekan der TeWi, Koordinator für internat. Beziehungen der TeWi)</p> <p>Terlutter Ralf (Koordinator für internat. Beziehungen der WiWi)</p> <p>Buffa Elena (Leiterin International Office, Bologna-Koordinatorin)</p> <p>Mitic Ana (stellv. Leiterin International Office, stellv. Bologna-Koordinatorin)</p> <p>Frei Elisabeth (YERUN-Auskunftsperson, Leiterin des Forschungsservices)</p> <p>Perko-Raspotnig Iris (Koordination Welcome Service, Personalentwicklung)</p>
<p>11.15 – 11.30 Uhr</p> <p>Pause</p>	<p>Gutachter:innengruppe & evalag</p>
<p>11.30 – 12.15 Uhr</p> <p>Stiftungssaal (O.0.01)</p> <p>Fokusmeeting Verwaltung und Personal</p>	<p>Gutachter:innengruppe & evalag</p> <p>Team AAU Klagenfurt:</p> <p>Arbeiter-Weyrer Bronwen (Leiterin Familienservice, Vereinbarkeitsbeauftrage, Auditbeauftrage hochschuleundfamilie)</p> <p>Auer Bettina (stellv. Leiterin Personalentwicklung, Dual Career Service)</p> <p>Brunner Evelin (Leiterin Personalentwicklung)</p> <p>Buchhäusl Gerlinde (Leiterin Büro des Rektorats, Berufungs- und Personalagenden der Professor*innen)</p> <p>Juritsch Ulrike (Leiterin Controlling, Personalcontrolling)</p> <p>Landes Annegret (Leiterin Uni Services, Covid-Kommunikation, Recruiting)</p> <p>Mucke Maria (Vorsitzende Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, stellv. Leiterin Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)</p> <p>Schratt-Bitter Sofie (Leiterin E-Learning-Service/Hochschuldidaktik)</p>
<p>12.15 – 13.00 Uhr</p> <p>Mittagspause</p>	<p>Gutachter:innengruppe & evalag</p>
<p>13.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Stiftungssaal (O.0.01)</p> <p>Interne Gutachter:innenbesprechung</p>	<p>Gutachter:innengruppe & evalag</p>
<p>14:00 – 14:30 Uhr</p> <p>Stiftungssaal (O.0.01)</p> <p>Möglichkeit der Rückfragen an die Universität</p>	<p>Gutachte:*innengruppe & evalag</p> <p>Team AAU Klagenfurt: Rektorat der Universität Klagenfurt</p>

		Leiterin Stabsstelle Qualitätsmanagement Meeting-Teilnehmer:innen
15.00 – 15.30 Uhr	Feedback an die Universität	Gutachter:innengruppe & evalag Universitätsöffentlichkeit
Stiftungssaal (O.0.01)		

Abkürzungen:

AACSB	Association to Advance Collegiate Schools of Business
AARC	Alps-Adriatic Rectors' Conference
BEKO-C	Beratendes Kollegialorgan für Curricula
CuKo	Curricularkommission
IFF	Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
IV	Institutsvorstand/Institutsvorständin
KENZIS	Kennzahleninformationssystem
KuWi	Fakultät für Kulturwissenschaften
M/O/T	School of Management, Organizational Development & Technology der Universität
Klagenfurt	
MSOBE	Modeling, Simulation and Optimization in Business and Economics
ÖH	Österreichische Hochschüler*innenschaft
SPL	Studienprogrammleitung
TeWi	Fakultät für Technische Wissenschaften
ULG	Universitätslehrgang
WBK	Weiterbildungskommission
WiWi	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
YERUN	Young European Research Universities Network